

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 80/038/2012

Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus am 08.11.2012

Zu Punkt 6: Gewerbe- und Industrieflächenkonzept Kreis Mettmann – Vorstellung der Endergebnisse
--

Herr Haase betont, dass das Konzept mit allen 10 kreisangehörigen Städten abgestimmt ist, das Ergebnis jedoch noch nicht endgültig ist, da noch redaktionelle Änderungen seitens der IHK erfolgen können. Die inhaltlichen Endergebnisse werden hiervon nicht berührt.

Herr Siebert (StadtRaumKonzept GmbH) stellt die Endergebnisse des Gewerbe- und Industrieflächenkonzeptes für den Kreis Mettmann vor.

Frau KA Köster-Flashar meldet für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Beratungsbedarf an, da das ausführliche Konzept der Politik erst am Wochenende vor dem Sitzungstermin zugeleitet worden ist und sich ihre Fraktion aufgrund der Fülle an Informationen in Verbindung mit der kurzen Zeit bis zum Sitzungstermin nicht ausreichend beraten konnte.

Sie stellt deshalb einen Antrag zur Geschäftsordnung mit dem Ziel diesen Tagesordnungspunkt in einer Sondersitzung des AWT mit angemessener Vorlaufzeit erneut zu beraten. Nach Diskussion über das Für- und Wieder ist sich der Ausschuss einig, dass bei begründetem Beratungsbedarf einer Fraktion eine zusätzlichen Sitzung stattfinden muss.

Nach Zusicherung der Verwaltung, dass eine Verzögerung der Beschlussfassung bis zum 29.11.2012, 14.00 Uhr nicht zu Nachteilen für den Kreis Mettmann führen wird, lässt die Ausschussvorsitzende Frau KA Rotert über die Verschiebung des TOP 6 in eine Sondersitzung des AWT am 29.11.2012 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus am 29.11.2012

Zu Punkt 4: Gewerbe- und Industrieflächenkonzept Kreis Mettmann – Vorstellung der Endergebnisse
--

Auf die zum TOP 4 am 26.11.2012 nachgereichte Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN antwortet die Verwaltung folgendermaßen:

Zu 1

Mit dem Erlass wird noch im Dezember 2012 gerechnet. Der Erlass bildet dann die Grundlage auf der die Bezirksregierung die Bedarfsberechnung für den Regionalplan erstellt. Dazu wird es nach Auskunft der Bezirksregierung einen gesonderten Informationstermin für alle Kommunen geben.

Zu 2

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 134.719,50€ (Erarbeitungszeit 2011/2012)

Anteil des Kreises: 100.019,50€

Anteil der IHK: 35.700,00€

In der sich anschließenden Diskussion zum TOP 4 äußert Herr KA Gödde, dass er das Gutachten interessant findet. Aus seiner Sicht, sind insbesondere zwei Aspekte wichtig:

1. Der Wunsch der Städte, mehr Gewerbeflächen zu erhalten.
2. Die Möglichkeit für Herrn LR Hendele, die Bezirksregierung dahingehend argumentativ unter Druck zu setzen.

Herr Gödde hat nach dem Studium des Gewerbe- und Industrieflächenkonzeptes Kreis Mettmann (GeKo) bei verschiedenen Aussagen und Vorschlägen Bedenken. Er verweist auf die Aussage auf Seite 526 des Konzeptes, auf der nördlich des Bestandsgebietes Fuhrkamp in Langenfeld Potentialflächen vorgestellt werden u.a. die Fläche 17-0 an der Karl-Benz-Straße, für die ein Abgrabungsgewässer zu verfüllen wäre. Dies kann nach Ansicht Herrn KA Göddes nicht sein.

Hr. Haase weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sich bei den Aussagen im Gutachten um einen Orientierungsrahmen/eine Diskussionsgrundlage handelt, dem/der die Verwaltung nicht zwangsläufig folgen wird. In Bezug auf die angesprochene Fläche stellt Hr. Haase klar, dass eine Verfüllung des Abgrabungsgewässers seitens der Kreisverwaltung nicht gewünscht ist, und dieser Wunsch politisch durch die verabschiedete Vorlage zur Regionalplanung im Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung (ULAN) dokumentiert ist.

Herr Haase betont, dass die Regionalplanverfahren prinzipiell in die Zuständigkeit des (ULAN) fallen. Die Städte beraten über einzelne Vorhaben und der Kreis Mettmann nimmt über den ULAN im Kontext der Landschaftsplanung Stellung.

Herr KA Gödde stellt für die Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN und im Namen der GRÜNEN im Kreis Mettmann fest, dass das Geko Ausblicke enthält, die von den Grünen nicht unterstützt werden.

Hr. LR Hendele gibt zu bedenken, dass der Kreis Mettmann mit dem Geko eine Orientierungshilfe besitzt, die viele andere Gebietskörperschaften nicht besitzen. Das Gutachten stellt seiner Meinung nach eine realistische Einschätzung des Gewerbeflächenbedarfs im Kreis Mettmann dar.

Hr. KA Pohler stellt klar, dass die Interessen der Städte Berücksichtigung finden müssen. Er ist erfreut darüber, dass mit dem Geko eine fundierte Beratungsgrundlage existiert.

Auf entsprechende Nachfrage erläutert Herr Haase die topographische Sondersituation der Stadt Velbert bei der Erschließung von neuen Gewerbeflächen. Der dabei entstehende Anteil der Erschließungsflächen beträgt überdurchschnittlich hohe 30-35%. Diese hohen Werte werden in den weiteren Gesprächen mit der Bezirksregierung als zu berücksichtigen mit eingebracht.

Herr KA Roeloffs stellt fest, dass auf den ersten 33 Seiten des Gutachtens deutlich erkennbar ist, dass das Gutachten in Absprache und mit dem Einverständnis der kreisangehörigen Städte entstanden ist. Das Gutachten ist seiner Meinung nach eine hervorragenden Diskussionsgrundlage und Basis für die zukünftigen Strategien der kreisangehörigen Städte. Es ist wichtig für die Ansiedlungspolitik der Städte, dass die Gewerbegebiete arrondiert worden sind.

Frau KA Köster Flashar bittet die Verwaltung um eine Erklärung für die Aussage auf Seite 33 Abs.3 Satz3 des Gutachtens: „Die große Zahl der von Aktivierungshemmnissen betroffenen Bestandsflächen kann es auch erforderlich machen, im Einzelfall über eine Umwidmung der blockierten Flächen nachzudenken und so evtl. doch noch eine Perspektive für die jeweiligen Standorte zu schaffen.“

Herr Haase führt dazu aus, dass es Situationen gibt, in denen Unternehmen Gewerbeflächen (z.B. ungenutzte Erweiterungsflächen) blockieren, die vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt mit Einverständnis des Eigentümers doch für andere gewerbliche Nutzungen herangezogen werden können.

Herr KA Gödde regt eine Intensivierung der Nutzungsbemühungen um gewerbliche Leerstände an. Als Beispiel zitiert er aus einer aktuellen Pressemitteilung, in der über einen großen Hallenleerstand in Mettmann berichtet wird, der seit 10 Jahren besteht. Seiner Meinung nach sollen bestehende Gewerbeflächen (Parkplätze) bevorzugt verdichtet werden und nicht aus Kostengründen immer neue Hallen auf Ackerflächen gebaut werden. Herr Gödde wünscht sich in Bezug auf die Verdichtung bestehender Gewerbeflächen eine Moderatorenfunktion der Kreisverwaltung Mettmann.

Herr LR Hendele betont, dass es sich bei dem Verdichtungsgedanken finanziell lohnen muss, in Bestandsflächen zu investieren. Altlastenflächen klammert er dabei bewusst aus. Bestände werden zum großen Teil deshalb nicht genutzt, weil es für die Eigentümer nicht lohnenswert ist. Solange der Neubau günstiger ist, als eine Revitalisierung vorzunehmen, fehlen Anreize, eine Verdichtung einem Neubau vorzuziehen. Hier müssten durch eine entsprechende Förderpolitik Anreize zugunsten der Verdichtung geschaffen werden.

Herr KA Roeloffs ergänzt, dass man bei allen Anstrengungen immer auf das Einverständnis des Gewerbeflächeneigentümers angewiesen ist.

Herr Haase betont, dass alle Wirtschaftsförderer der kreisangehörigen Städte die Flächenverbrauchsproblematik intensiv bedenken und alle denkbaren Alternativen abwägen. Die größte Schwierigkeit bei Planvorhaben sind immer die mit den Eigentümern zu führenden Verhandlungen.

Frau KA Köster Flashar findet es schwierig, die Interessen der verschiedenen Städte unter einen Hut zu bekommen.

Herr Haase versichert, dass das Gutachten die Situation nicht verändert, sondern lediglich als Bestandsaufnahme dient. Diese gibt für jede Stadt separat und nicht eine gemeinsame für den Kreis.

Frau KA Kuchler möchte wissen, wie die Wiedernutzungsquote von anderen benachbarten Regionen ist, wenn die im Kreis Mettmann bestehende Wiedernutzungsquote von Bestandsflächen von 50% als hoch bezeichnet wird.

Herr Haase antwortet, dass Gewerbeflächennutzungen im Bestand heraus z.B. am linken Niederrhein bei 30-40 liegt. Im überregionalen Vergleich liegt der Kreis Mettmann im oberen Drittel.

Hr. KA Ratajczak bemerkt zu dem von Herrn KA Gödde angesprochenen 10-jährigen Hallenleerstand in Mettmann, dass es sich dabei um das Eismann-Gebäude handelt, das aufgrund seiner spezifischen Eigenschaften als ehemaliger Kühlhalle nicht vermarktable sei. Seiner Meinung nach arbeitet die Wirtschaftsförderung der Stadt Mettmann gut.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus beauftragt die Verwaltung, die Ergebnisse des Gewerbe- und Industrieflächenkonzepts (GeKo) im Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans und bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Bauleitplanung der kreisangehörigen Städte als Orientierungs- und Beurteilungsrahmen heranzuziehen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

- 6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Enthaltung Fraktion UWG-ME
- 1 Enthaltung Bündnis 90/ die Grünen
- 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE
- 1 Nein-Stimme Bündnis 90/ die Grünen